

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

/ Stand: März 2006 /

Natalia Wilke | Beiten Burkhardt, Sankt-Petersburg
06.04.2006, Sankt-Petersburg, Russland

Inhaltsübersicht:

1. Genehmigungen für den Aufenthalt in Russland

1.1 Zeitweiliger Aufenthalt

- a) Allgemeine Bestimmungen
- b) Erteilung von Einladungen nach Russland
- c) Ausstellung der Visa für Russland; Kategorien, Arten, und Gültigkeitsdauer der Visa
- d) Registrierung ausländischer Bürger

1.2 Zeitweiliger Wohnsitz

- a) Allgemeine Bestimmungen
- b) Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz
- c) Praktische Aspekte

1.3 Ständiger Wohnsitz

2. Einstellung ausländischer Arbeitnehmer

- a) Allgemeine Bestimmungen
- b) Erforderliche Unterlagen; Beantragungsverfahren
- c) Praktische Aspekte und Bemerkungen

3. Haftung für gesetzliche Verstöße

In der letzten Zeit wurde die Gesetzgebung über die Rechtsstellung ausländischer Bürger wesentlich geändert. Die grundlegenden Veränderungen erfolgten durch die Verabschiedung des Gesetzes "Über die Rechtsstellung ausländischer Bürger in der Russischen Föderation" Nr. 115-FZ am 25. Juli 2002 (nachfolgend "Ausländergesetz"), welches diese Bestimmungen vereinheitlicht und alle Fragen der Einreise und des Aufenthaltes ausländischer Bürger in Russland regelt.

BEITEN BURKHARDT, Düsseldorf

Uerdinger Str. 90
40474 Düsseldorf
Dr. Thomas Heidemann
tel.: + 49 211 51 89 89 138
fax: + 49 211 51 89 89 132
e-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com
www.bblaw.ru

BEITEN BURKHARDT, Moskau

Turtschaninov Pereulok 6/2
119034 Moskau
Dr. Christian von Wistinghausen
Dr. Thomas Heidemann
tel.: + 7 495 232 96 35
fax: + 7 495 232 96 33
e-mail: Christian.Wistinghausen@bblaw.com
e-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com
www.bblaw.ru

BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg

Nevskij Prospekt 140
191036 St. Petersburg
Denis Martyushev
Dr. Thomas Heidemann
tel.: + 7 812 449 60 00
fax: + 7 812 449 60 01
e-mail: Denis.Martyushev@bblaw.com
e-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com
www.bblaw.ru

Das Ausländergesetz ist insbesondere deshalb wichtig und aktuell, weil vor seiner Verabschiedung die Rechtsstellung ausländischer Bürger durch verschiedene rechtliche Vorschriften geregelt wurde. Die damals wichtigste Regelung war das Gesetz der UdSSR vom 24.06.1981 „Über den Rechtsstatus ausländischer Bürger in der UdSSR“ mit zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen. Die Bestimmungen wurden zum großen Teil (insbesondere das Verfahren der Erstellung von Einladungen und Visa nach Russland) durch interne Vorschriften der Behörden, die nicht öffentlich bekannt gemacht wurden, ergänzt, wodurch die Rechtslage in diesem Bereich nicht besonders klar und transparent war.

Die Verabschiedung des Ausländergesetzes hat den Anstoß für die Entstehung einer neuen gesetzlichen Grundlage der Rechtsstellung ausländischer Bürger gegeben und Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Gesetzgebung in diesem Bereich, insbesondere für die Regelung bestimmter praktischer Aspekte, geschaffen. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Regierung eine Reihe von Verordnungen erlassen, die insbesondere die Quotenfestsetzung für die Erteilung von Einladungen zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Russland, für die Erteilung von Erlaubnissen zum zeitweiligen Wohnsitz sowie Arbeitsgenehmigungen regeln. Außerdem wurde das Gesetz "Über das Verfahren der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation" Nr. 114-FZ¹ vom 15.08.1996 geändert und durch Bestimmungen über die Arten und Kategorien der Visa bzw. Erteilungsverfahren ergänzt.

Nachfolgend werden die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften zur Rechtsstellung der ausländischen Bürger in Russland dargestellt.

1. Genehmigungen für den Aufenthalt in Russland

Das Ausländergesetz sieht folgende Differenzierungen der rechtlichen Formen des Aufenthaltes ausländischer Bürger in Russland und der dazu jeweils erforderlichen Genehmigungen vor:

1. Zeitweiliger Aufenthalt – auf der Grundlage eines Visums mit einem entsprechenden Reisezweck;
2. Zeitweiliger Wohnsitz – auf der Grundlage einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz;
3. Ständiger Wohnsitz – auf der Grundlage einer Wohnserlaubnis.

Nachfolgend werden jede dieser Aufenthaltsformen sowie die Voraussetzungen für die Erlangung der dazu jeweils erforderlichen Genehmigung dargestellt.

1.1 Zeitweiliger Aufenthalt

a) Allgemeine Bestimmungen

Das Recht zum zeitweiligen Aufenthalt in Russland wird auf der Grundlage eines **Visums** gewährt, dessen Gültigkeit die zulässige Aufenthaltsdauer des ausländischen Bürgers bestimmt. Die Gültigkeitsdauer der Visa sowie ihr Erteilungsverfahren bestimmt sich nach dem jeweiligen Reisezweck. Die Regelungen zur Erteilung und Verlängerung eines Visums sind von dem Gesetz "Über das Verfahren der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation" (mit den letzten Änderungen) sowie von der in Übereinstimmung mit dem Gesetz verabschiedeten Regierungsverordnung Nr. 335 vom 09.06.2003 (im weiteren die „Verordnung Nr. 335“ genannt) erfasst.

Der ausländische Bürger ist mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Visums verpflichtet, die Russische Föderation zu verlassen, sofern sein Visum nicht verlängert wurde bzw. keine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz erteilt wurde (d.h. selbst wenn dem ausländischen Bürger bereits ein neues Visum für einen

¹ Änderungen vom 10. Januar 2003 und 30. Juni 2003

erneuten Aufenthalt erteilt wurde, ist er verpflichtet, Russland vor Ablauf des alten Visums zu verlassen. Eine erneute Einreise erfolgt auf der Grundlage des neuen Visums.)

Die Visa nach Russland werden in der Regel auf der Grundlage von Einladungen russischer juristischer Personen und Staatsbürger erteilt. Das Verfahren zur Ausstellung von Einladungen ist nachfolgend dargestellt.

b) Erteilung von Einladungen nach Russland

Dem Verfahren zur Erteilung von Einladungen in die Russische Föderation für ausländische Bürger ist der II. Teil des Ausländergesetzes gewidmet. Die zur Erteilung von Einladungen bevollmächtigten Organe sind:

- **das Außenministerium**

erteilt Einladungen auf Antrag staatlicher Organe, diplomatischer Behörden und internationaler Organisationen;

- **die Behörden für Innere Angelegenheiten**

erteilen Einladungen auf Antrag russischer juristischer Personen, russischer Staatsbürger und ständig in Russland wohnender Ausländer.

Zu bemerken ist, dass das Ausländergesetz keine Bestimmungen hinsichtlich der Erteilung von Einladungen durch Repräsentanzen und Niederlassungen ausländischer Gesellschaften enthält (diese konnten früher ihre Einladungen bei dem sie akkreditierenden Organ – der Staatlichen Registrierungskammer beim Justizministerium der Russischen Föderation – beantragen).

Um die Ausstellung einer Einladung beantragen zu können, müssen die einladenden Organisationen (russische juristische Personen) bei der zuständigen Behörde für Innere Angelegenheiten registriert sein. Das Registrierungsverfahren und die erforderlichen Unterlagen sind durch die Anordnung des Innenministeriums der RF Nr. 72 vom 31.01.2003 festgelegt.

Art. 16 Ziff. 5 des Ausländergesetzes bestimmt, dass der Einladende die materielle und medizinische Versorgung des Ausländers während seines Aufenthaltes in Russland zu garantieren und eine Wohngelegenheit zur Verfügung zu stellen hat. Die Garantien werden in Form eines Garantieschreibens, das die aufnehmende Person bei der Beantragung einer Einladung für die Einreise jeweils im Innen- oder Außenministerium vorlegt, gewährleistet (Anordnung der Regierung der RF Nr. 167 vom 24.03.2003).

c) Ausstellung der Visa für Russland; Kategorien, Arten und Gültigkeitsdauer der Visa

Folgende Behörden sind berechtigt, Visa auszustellen:

- Russische diplomatische und konsularische Vertretungen – stellen Visa aller Kategorien und Arten aus;
- Das Außenministerium – erteilt diplomatische Visa und Dienstvisa sowie kurzfristige Visa, die durch Konsularstellen an der russischen Grenze ausgestellt werden;
- Das Innenministerium und lokale Behörden für Innere Angelegenheiten – erstellen Transitvisa, verlängern die Gültigkeitsdauer, erneuern und annullieren Visa.

Russische Visa sind abhängig vom geplanten Reisezweck und –dauer in verschiedene Kategorien und Arten aufgegliedert, wie es das Gesetz „Über das Verfahren der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation“ (Artikel 25.1 und 25.2) und die Verordnung Nr. 335 bestimmen.

In Übereinstimmung mit der Visaklassifizierung nach der Zahl der gestatteten Einreisen gibt es folgende Visaarten: einfaches Visum; Visum zur zweimaligen Einreise; Mehrfachvisum. Abhängig vom Reisezweck werden die Visa in folgende Kategorien aufgegliedert:

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Diplomatische Visa (ДП) | werden ausländischen Bürgern ausgestellt, die Inhaber von Diplomatenpässen sind; |
| 2 | Dienstvisa (СЛ) | werden ausländischen Bürgern aufgrund eines Dienstpasses ausgestellt (z.B. Mitgliedern offizieller ausländischer Delegationen); |
| 3 | Transitvisa (ТP1, ТP2) | ТP1 – einfaches Visum und ТP2 – Visum zur zweimaligen Einreise; |
| 4 | Visa für Personen mit zeitweiligem Wohnsitz (ВП) | werden ausländischen Bürgern für die Einreise nach Russland zum Zweck des zeitweiligen Wohnsitzes erteilt; |
| 5 | Reguläre Visa (О) | werden allen anderen Kategorien ausländischer Bürger ausgestellt und lassen sich abhängig vom Reisezweck in folgende Gruppen gliedern: |

5.1. Reguläres Geschäftsvisum «Д»:

Reisezweck – Geschäftsreisen.
Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten (als einfaches Visum bzw. Visum zur zweimaligen Einreise) oder bis zu einem Jahr (Mehrfachvisum), wobei der ununterbrochene Aufenthalt des Ausländers in Russland auf Grundlage eines Jahresgeschäftvisums 180 Tage nicht überschreiten darf. Die gesamte erlaubte Aufenthaltsdauer muss durch das Außenministerium festgesetzt werden.

5.2. Reguläres Arbeitsvisum «Р»:

Reisezweck – Arbeitsaufnahme.
Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten. Nach der Einreise nach Russland kann das Visum für die Dauer des Arbeitsvertrages, jedoch maximal bis zu einem Jahr verlängert werden.

5.3. Reguläres Besuchervisum «У»:

Reisezweck – private Besuche.
Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten (einfaches Visum bzw. als Visum zur zweimaligen Einreise).

5.4. Reguläres Touristenvisum (individuelles bzw. für Gruppen) «Т», «ТГ»:

Reisezweck – Tourismus.

Gültigkeitsdauer – bis zu einem Monat (einfaches Visum bzw. als Visum zur zweimaligen Einreise). Touristenvisum für Gruppen wird ausländischen Touristen erteilt, die nach Russland als eine Gruppe (5 bis 50 Personen) einreisen.

5.5. Reguläres Ausbildungsvisum «У»:

Reisezweck – Ausbildung in einer russischen Bildungseinrichtung.

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten, nach der Einreise nach Russland kann das Visum am Ort der Registrierung des Ausländers verlängert werden.

5.6. Reguläres humanitäres Visum «Г»:

Reisezweck – Entwicklung wissenschaftlicher, kultureller, sportlicher oder religiöser Beziehungen und Kontakte.

Gültigkeitsdauer – ein Jahr.

5.7. Reguläres Einreisevisum zum Erhalt von Asyl «А»:

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten. Wird einem Ausländer bei Vorlage eines Beschlusses der zuständigen Behörde für Innere Angelegenheiten über seine Anerkennung als Flüchtling erteilt.

In den durch die Verordnung Nr. 335 vorgesehenen Fällen ist die Verlängerung von Visa bestimmter Kategorien (diplomatische, dienstliche, reguläre Arbeits- und Ausbildungsvisa) für die Dauer von bis zu einem Jahr möglich. In Ausnahmefällen (auf begründetes Gesuch und unter Vorlage der Dokumente, die die Notwendigkeit einer solchen Verlängerung bestätigen) kann die Gültigkeitsdauer eines Visums jeder Art zusätzlich für 10 Tage verlängert werden. Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Visums sind folgende Dokumente vorzulegen:

- ein schriftlicher Antrag des Ausländers an die zuständige Behörde an seinem Aufenthaltsort und
- ein schriftliches Gesuch der ihn einladenden Organisation (bzw. Person).

d) Registrierung ausländischer Bürger

Gemäß den Art. 20 - 25 des Ausländergesetzes erfolgt die Registrierung von Ausländern wie folgt:

- ein Ausländer ist verpflichtet, einen Antrag auf Registrierung innerhalb von drei Tagen nach der Einreise in die Russische Föderation oder ab dem Zeitpunkt eines Wohnortswechsels innerhalb der Russischen Föderation einzureichen;
- die Registrierung erfolgt bei den territorialen Behörden für Innere Angelegenheiten – Pass- und Visastellen (davon ausgenommen ist die Registrierung von Diplomaten und ihren Familienangehörigen);

- für die Registrierung ist die Vorlage der drei folgenden Dokumente erforderlich: Antrag, Migrationskarte (ist bei der Einreise auszufüllen) und Ausweis (Reisepass). Abgesehen davon, dass das Ausländergesetz ein geschlossenes Verzeichnis der für die Registrierung erforderlichen Dokumente festsetzt, verlangen die Pass- und Visastellen in der Praxis, eine erhebliche Zahl zusätzlicher Dokumente vorzulegen;
- der Registrierungsantrag wird vom Ausländer persönlich oder von der ihn einladenden Organisation gestellt (Artikel 21 des Ausländergesetzes);
- zu beachten ist, dass der Ausländer bei Verlust seiner Dokumente nicht registriert wird und Russland innerhalb bestimmter Fristen zu verlassen hat.

1.2 Zeitweiliger Wohnsitz

a) Allgemeine Bestimmungen

Als Grundlage für den zeitweiligen Wohnsitz eines ausländischen Bürgers in Russland gilt **die Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz** (Rasreschenie na vremennoje prozhivanie), die für **drei Jahre** erteilt wird.

Der Rechtsstatus des „zeitweiligen Wohnsitzes“ wurde erst durch das Ausländergesetz (Art. 6) eingeführt. Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz sowie der Vorbereitung der dafür erforderlichen Unterlagen ist eingehend in der Regierungsverordnung Nr. 789 vom 01.11.2002 sowie im Befehl des Innenministeriums Nr. 250 vom 14.04.2003 (Anlage Nr. 3 zum Befehl) dargestellt.

Die Erlaubnisse zum zeitweiligen Wohnsitz werden im Rahmen einer jährlich durch die Regierung für jedes Subjekt der Russischen Föderation bestimmten Quote erteilt (die Quote für 2004 wurde durch die Regierungsverordnung Nr. 1990-r vom 21.11.2005 festgelegt und beträgt 107.425 Erlaubnisse, einschließlich 1.000 für Moskau, 2.000 für St. Petersburg, 1.000 für das Leningrader Gebiet).

Bestimmten Kategorien ausländischer Bürger kann eine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz ohne Berücksichtigung der festgelegten Quote erteilt werden. Dazu gehören insbesondere ausländische Bürger, die früher die sowjetische Staatsbürgerschaft hatten, Ausländer, die mit einem auf dem Territorium der RF lebenden russischen Staatsbürger verheiratet sind sowie Ausländer, die in Russland Investitionen in einer bestimmten Größenordnung getätigt haben (bislang wurde die Höhe der maßgeblichen Investitionen nicht festgelegt).

b) Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wird vom Ausländer **persönlich** entweder bei der örtlichen Behörde für Innere Angelegenheiten oder bei der russischen Botschaft im Ausland eingereicht.

Für die Antragstellung müssen zusammen mit dem Antrag folgende Dokumente eingereicht werden:

- 1) Reisepass;
- 2) polizeiliches Führungszeugnis, erteilt durch die zuständige Behörde des Staates, in dem der ausländische Bürger seinen ständigen Wohnsitz hat;
- 3) Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers, Steuererklärung mit dem Annahmevermerk der Steuerbehörde oder andere Dokumente, mit denen das Einkommen des ausländischen Bürgers belegt wird;
- 4) AIDS-Test;
- 5) Attest darüber, dass der Ausländer weder drogenabhängig ist noch an einer ansteckenden Krankheit (durch die Regierung bestätigte Liste) leidet (Verordnung der Regierung der RF Nr. 188 vom 02.04.2003).

Ausländer, die berechtigt sind, eine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz unabhängig von der hierfür festgesetzten Quote zu erhalten, müssen zusätzlich folgende Dokumente vorlegen:

- 6) Heiratsurkunde und Pass des Ehegatten (wenn der Ehegatte Bürger der Russischen Föderation ist);
- 7) Geburtsurkunde oder Pass des UdSSR-Staatsbürgers (für ehemalige Staatsbürger der UdSSR/Russlands);
- 8) Nachweis über Vorhandensein von Wohnraum, gewährt anhand der gesetzlich vorgesehenen Grundlagen, bzw. Zustimmung zur Gewährung von Wohnraum durch entsprechend am Wohnort in Russland registrierte Bürger der Russischen Föderation.

Die vorstehend angeführten Dokumente sowie Dokumente zur Bestätigung von Verwandtschaftsverhältnissen müssen auch für jedes im Antrag genannte Familienmitglied, für das eine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz beantragt wird, vorgelegt werden.

Die Bearbeitungsfrist darf sechs Monate ab Einreichung des Antrages sowie aller erforderlichen Dokumente nicht überschreiten. Der Antragsteller soll über die getroffene Entscheidung innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung informiert werden. Falls die zuständige Behörde für Innere Angelegenheiten dem Antrag stattgibt, erhält der Antragsteller ein Visum zur Einreise nach Russland („ВП“).

Ein Ausländer, der auf der Grundlage eines solchen Visums nach Russland einreist, muss sich innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Einreise (oder der Erlangung der Benachrichtigung über seine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz, sofern er sich bereits in Russland befindet) an die örtliche Behörde für Innere Angelegenheiten wegen Ausstellung der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wenden. Die Folgen einer Fristversäumnis sind leider nicht bestimmt.

Die Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wird für drei Jahre erteilt und im Reisepass vermerkt; diese wird bei Verlust des Passes oder Austausch in den neuen Pass übernommen.

Für die Erteilung der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wird eine Gebühr in Höhe von 400 Rubel erhoben.

c) Praktische Aspekte

Die Vorteile der Erlangung des Status des zeitweiligen Wohnsitzes sind:

- Der zeitweilig wohnhafte ausländische Bürger benötigt keine Arbeitserlaubnis, wenn sein Arbeitsplatz auf dem Territorium des russischen Subjekts belegen ist, für das die Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz erteilt wurde.
- Nach dem Ablauf eines Jahres ab Erhalt der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz ist der ausländische Bürger berechtigt, eine Wohnerlaubnis (vid na zhitel'stvo) zu beantragen (die Besonderheiten dieses Rechtsinstituts sind unter Ziff. 3.1. dargestellt)

Der Status des zeitweiligen Wohnsitzes hat aber auch einige einschränkende Besonderheiten:

- die Verlängerung der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz (in einem vereinfachten Verfahren) ist nach Ablauf einer dreijährigen Frist nicht möglich;
- zeitweilig wohnhafte ausländische Bürger sind verpflichtet, ihre Fingerabdrücke speichern zu lassen;
- sie sind nicht berechtigt, ihren Wohnsitz in Russland nach ihrem eigenen Wunsch ohne eine vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Organ des Inneren zu verlegen;
- sie sind verpflichtet, jährlich eine Umregistrierung bei den Organen des Inneren durchzuführen (das Verfahren der jährlichen Umregistrierung ist in einer Instruktion des Innenministeriums festgelegt – Anlage zum Befehl Nr. 250);

- die Frage über das Ausreiseverfahren zeitweilig wohnhafter ausländischer Bürger aus Russland (und zum Erfordernis von Ausreisevisa) bleibt darüber hinaus auch heute noch offen. Offensichtlich ist das Innenministerium gehalten, weitere Erläuterungen zu dieser Frage zu geben.

1.3 Ständiger Wohnsitz

Das Recht zum ständigen Wohnsitz in Russland wird mit einer sog. **Wohnerlaubnis** (vid na zhitel'stvo) gewährt, deren Geltungsdauer **fünf Jahre** beträgt und die unbegrenzt oft verlängert werden kann.

Als obligatorische Voraussetzung für die Erlangung einer Wohnerelaubnis gilt der vorherige zeitweilige Wohnsitz in Russland für mindestens ein Jahr auf der Grundlage einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz. Dabei muss der Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz gestellt werden.

Das Verfahren zur Erlangung der Wohnerelaubnis und das Verzeichnis der hierfür erforderlichen Dokumente wurde durch die Regierung der RF festgelegt (Verordnung Nr. 794 vom 01.11.2002). Insbesondere hat der ausländische Bürger folgende Unterlagen vorzulegen: Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz, Einkommensnachweis, Nachweis über Vorhandensein von individuellem Wohnraum nach dem Wohnort in der Russischen Föderation, AIDS-Test, Attest, dass der Ausländer weder drogenabhängig ist noch an einer ansteckenden Krankheit (durch die Regierung bestätigte Liste) leidet.

Die Vorteile der Erlangung einer Wohnerelaubnis sind:

- die Möglichkeit, ohne eine besondere Erlaubnis auf dem ganzen Territorium der Russischen Föderation zu arbeiten;
- Recht der Freizügigkeit in der Russischen Föderation;
- die Möglichkeit, in seinem eigenen Namen die Einladungen nach Russland für andere ausländische Bürger zu beantragen.

2. Einstellung ausländischer Arbeitnehmer

a) Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich benötigen Ausländer eine spezielle Erlaubnis für die Aufnahme einer Arbeit in der Russischen Föderation. Nach dem Ausländergesetz ist eine Arbeitserlaubnis sowohl bei Beschäftigung auf der Grundlage eines Arbeits- oder Dienstleistungsvertrages als auch bei einer Tätigkeit als selbständiger Unternehmer erforderlich.

Ausgenommen von dieser Regel sind einzelne in Art. 13 Pkt. 4 des Gesetzes genannte Kategorien von Ausländern, die keine Arbeitserlaubnis benötigen. Hierzu gehören:

- ständig und zeitweilig in Russland wohnhafte ausländische Bürger;
- ausländische Mitarbeiter, die Montage- und Serviceleistungen für durch ihre Unternehmen gelieferte Ausrüstung erbringen;
- Beamte diplomatischer Vertretungen, Journalisten, Lehrer und in Russland studierende ausländische Studenten mit Nebenverdienst.

Die wesentlichen Bedingungen und das Verfahren zur Einstellung ausländischer Bürger sind in Art. 13 und Art. 18 des Ausländergesetzes und in der aufgrund des Ausländergesetzes erlassenen Verordnung der Regierung der RF vom 30. Dezember 2002 Nr. 941 „Über das Verfahren der Ausstellung einer Arbeitserlaubnis für ausländische Bürger und Staatenlose“ geregelt.

Gemäß den Anforderungen des Gesetzes wird Ausländern, die zur Arbeitsaufnahme nach Russland einreisen, eine besondere Einladung und ein reguläres Arbeitsvisum erteilt. Die russische Regierung bestimmt jährlich eine Quote für die Erteilung von Arbeitseinladungen. Die für das Jahr 2004 bestimmte Quote ist 213.000 Arbeitseinladungen, darunter 40.821 für Moskau, 5.000 für St. Petersburg, 800 Einladungen für das Leningrader Gebiet (Verordnung der Regierung der RF Nr. 658 vom 03.11.2003 und Erlass des Arbeitsministeriums der RF Nr. 288, des Innenministeriums der RF Nr. 349, des Wirtschaftsministeriums der RF Nr. 917 vom 21.11.2003).

b) Erforderliche Unterlagen; Beantragungsverfahren

Für die Einstellung von Ausländern sind folgende Dokumente erforderlich:

- eine Erlaubnis zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (ist vom Arbeitgeber für einen oder mehrere Arbeitnehmer zu beantragen);
- eine Arbeitserlaubnis (wird für jeden einzelnen Arbeitnehmer beantragt).

Das Verfahren der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer umfasst folgende Schritte:

1. Beantragung einer Erlaubnis zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber:

	Erforderliche Handlungen	Zuständiges Organ
1.1	Einreichung eines Antrages auf Eintragung der Angaben über die Arbeitsstelle in die Datenbank und Erhalt der Vorschläge des Arbeitsamtes über die Zweckmäßigkeit der Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.	Örtliche Abteilung des Arbeitsamtes
1.2	Erhalt des Gutachtens über die Möglichkeit der Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.	Department des föderalen staatlichen Arbeitsamtes
1.3	Beantragung der Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.	Örtliche Migrationsverwaltung der Hauptverwaltung für Innere Angelegenheiten
1.4	Bearbeitung des Antrages und Ausstellung einer Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer	Föderaler Migrationsdienst des Innenministeriums

2. Erhalt der Arbeitserlaubnis für den ausländischen Mitarbeiter bei der Migrationsverwaltung der Hauptverwaltung für Innere Angelegenheiten;
3. Beantragung einer Einladung zum Zweck der Arbeitsaufnahme bei der örtlichen Pass- und Visumstelle. Dem Antrag ist die Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter sowie die Arbeitserlaubnis beizufügen.
4. Hinterlegung einer Kautions zur Gewährleistung der Ausreise des ausländischen Arbeitnehmers aus Russland auf einem Sonderkonto der Behörde für Innere Angelegenheiten (diese Bestimmung wird derzeit nur in Moskau angewandt);

5. Erteilung einer Einladung an den Arbeitgeber für jeden eingeladenen Ausländer durch die Pass- und Visumstelle innerhalb einer Frist von 30 Tagen;
6. Registrierung des Ausländers nach dessen Einreise bei der Behörde für Innere Angelegenheiten (Pass- und Visumstelle) durch den einladenden Arbeitgeber;
7. Benachrichtigung der Steuerbehörde über die Einreise des Ausländers sowie weitere Benachrichtigungen an die Steuerbehörden in den durch das Ausländergesetz vorgesehenen Fällen.

Die staatlichen Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungsurkunden für die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer betragen:

- für die Erteilung einer Erlaubnis zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer 3000 Rubel für jeden beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer;
- für Erteilung einer Arbeitserlaubnis 1000 Rubel für jeden ausländischen Arbeitnehmer.

c) Praktische Aspekte und Bemerkungen

Im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen sieht das neue Ausländergesetz keine Vereinfachung für die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer in Führungspositionen bei Gesellschaften mit ausländischen Beteiligungen vor. Es sind ebenfalls keine Besonderheiten für eine Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter bei Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften geregelt. Somit erstreckt sich das allgemeine, durch das Ausländergesetz geregelte Verfahren zur Ausstellung der Arbeitserlaubnisse ausnahmslos auf alle Kategorien ausländischer Bürger.

Im Rahmen dieses Abschnittes sind einige neue - einschränkende - Normen zu erwähnen, wie z.B. die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Behörde für Innere Angelegenheiten über etwaige Verletzungen des Arbeitsvertrages durch den Ausländer sowie über eine vorzeitige Auflösung des Arbeitsvertrages in Kenntnis zu setzen; die Verpflichtung des Arbeitgebers, alle Kosten im Zusammenhang mit einer zwangsweisen Ausweisung (Deportation) des ausländischen Arbeitnehmers zu übernehmen, sofern dieser unter Verstoß gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren eingestellt wurde; sowie die Möglichkeit, die Arbeitserlaubnis bei Verletzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages auf Grund eines Antrags des Arbeitgebers zu entziehen.

3. Haftung für gesetzliche Verstöße

Das Ausländergesetz enthält allgemeine Regeln über die Haftung für den Fall der Verletzung seiner Bestimmungen. Die jeweiligen Formen der Verletzung und der Haftung sind im 18. Abschnitt des neuen Gesetzbuches über administrative Rechtsverletzungen vom 30.12.2001 bestimmt.

Das Gesetzbuch über administrative Rechtsverletzungen sieht Sanktionen für folgende Rechtsverletzungen vor:

- Verletzung der Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Bürger in der Russischen Föderation (z.B. Verstoß gegen Registrierungsbestimmungen, Aufenthaltsfristen, Wahl des Wohnorts) und
- Verletzung der Vorschriften über die Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.

Arten der Rechtsverletzungen	Haftung der ausländischen Bürger (Mitarbeiter)	Haftung der einladenden Unternehmen
Verletzung des Aufenthaltsregimes in der Russischen Föderation, z.B. Verletzung der Registrierungsbestimmungen, Aufenthaltsfristen, Wahl des Wohnortes (Artikel 18.8, 18.9 des Gesetzbuches über administrative Rechtsverletzungen).	Administrative Strafe in Höhe von 10 bis 15 Monatsmindestlöhnen (derzeit 1.000 – 1.500 Rubel). Zusätzlich kann nach Ermessen der Behörden die zwangsweise Ausweisung (Deportation) aus Russland verfügt werden.	Administrative Strafe in Höhe von 25 bis 100 Monatsmindestlöhnen (derzeit 2.500 – 10.000 Rubel).
Verletzung der Vorschriften über die Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte (Artikel 18.10 des Gesetzbuches über administrative Rechtsverletzungen).	Administrative Strafe in Höhe von 10 bis 25 Monatsmindestlöhnen (derzeit 1000 – 2500 Rubel). Zusätzlich kann die zwangsweise Ausweisung (Deportation) verfügt werden.	Administrative Strafe in Höhe von 100 bis 3.000 Monatsmindestlöhnen (derzeit 10.000 – 30.000 Rubel).

Alle in diesem Dokument enthaltenen Inhalte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine Entscheidungsgrundlage für konkrete Geschäftsabschlüsse dar. Sollten Sie eine rechtliche Beratung zu den vorgenannten Fragen benötigen, bitten wir Sie, Kontakt mit BEITEN BURKHARDT aufzunehmen.